

Dies ist ein PDF-Formular. Ihre Eingaben können gespeichert werden.

Serviceauftrag

Bitte füllen Sie den Serviceauftrag vollständig aus und senden Sie diesen per E-Mail oder Fax an uns.

Auftraggeber / Leistungsempfänger

Firma
Ansprechpartner
Straße / Nr.
PLZ / Ort
Telefon / Mobil
Fax
E-Mail

Gerätedaten

Typ
Baujahr
S/N
Zähler
Letzte Wartung
Gewünschter Termin

Wir werden uns bemühen, den gewünschten Termin zu realisieren. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Rechnungsempfänger (falls abweichend)

Firma
Ansprechpartner
Straße / Nr.
PLZ / Ort
Telefon / Mobil
Fax
E-Mail

Ausführungsadresse (falls abweichend)

Firma
Ansprechpartner
Straße / Nr.
PLZ / Ort
Telefon / Mobil
Fax
E-Mail

Auszuführende Arbeiten / Fehlerbeschreibung / weitergehende Informationen (ggf. Zusatzblatt verwenden)

- Ich wünsche einen Vor-Ort-Service. Bitte teilen Sie mir die An- und Abfahrtskosten mit und kontaktieren Sie mich zwecks einer Terminabsprache.
- Bitte senden Sie mir ein kostenfreies und unverbindliches Wartungs-/Reparaturangebot zu.
- Ich wünsche keine VDE-Prüfung. Mir ist bekannt, dass diese rechtlich verpflichtend ist. (nach BGV A3 § 5 und TRBS1201, vorgeschriebenes Prüfintervall: 12 Monate)

☞ Wir machen darauf aufmerksam, dass zur möglichst vollständigen Instandsetzung alle bekannten Mängel schriftlich mitgeteilt werden müssen (Grund der Beauftragung/Fehlerbeschreibung).

Nicht korrekt ausgefüllte, sowie nicht unterzeichnete Aufträge können nicht ausgeführt werden.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie unsere derzeit gültigen Verrechnungssätze und Servicebedingungen auf Seite 2.

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Sie hier: <http://www.x-floc.com/de/unternehmen/verkaufs-und-lieferbedingungen-agb/>

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

Unterschrift des Auftraggebers / Firmenstempel

PREISINFORMATION UND SERVICEBEDINGUNGEN

Für die Beauftragung von Servicemitarbeitern zur Aufstellung, Inbetriebnahme, Kundens Schulung, Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen, werden folgende Verrechnungssätze berechnet.

- (1) **STUNDENSATZ** (für Einsätze nach Aufwand, gültig innerhalb Deutschlands)
Service- und Anwendungstechniker 65€/Stunde*¹
- (2) **ARBEITSZEIT**
Die Arbeitszeit ist Montag-Freitag von 07:00 bis 12:15 Uhr und von 13:00 bis 16:15. In Ausnahmefällen sind Serviceeinsätze abends oder an Wochenendtagen auf Anfrage möglich.
- (3) **REISEKOSTEN**
Reisekosten pro Kilometer 0,65€*²
Eine Übernachtungspauschale von 120,00€ ist fällig, wenn der An- und Abfahrtsweg eine Entfernung von 600km überschreitet und die gesamte Arbeits- und Reisezeit die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit von acht (u.U. zehn) Stunden übersteigt. Flugreisen, Bahnfahrten, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel etc. werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- (4) **VORBEDINGUNGEN**
Zur möglichst vollständigen Instandsetzung/Überprüfung müssen alle bekannten Mängel schriftlich mitgeteilt werden (Grund der Beauftragung/Fehlerbeschreibung). Eine Stornierung der Beauftragung ist bis zu fünf Werktagen vor Einsatz möglich, danach fallen unwiderruflich 50% der Kosten an.
- (5) **TECHNIKEREINSATZ**
Wir bitten um Hilfeleistungen während des Einsatzes unseres Servicetechnikers. Für die Dauer des Serviceeinsatzes sind je nach Bedarf geeignete Hilfs- und Fachkräfte, erforderliche Hilfs- und Rüstzeuge sowie Energie kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass unser Servicetechniker sofort nach Eintreffen mit den Servicearbeiten beginnen kann. Bei Nichtantreffen des angegebenen Ansprechpartners oder zuständigem Personal behält sich unser Servicetechniker vor, nach einer Wartezeit von 30 Minuten den Serviceeinsatz abzubrechen. Bis dahin entstandene Kosten hat der Auftraggeber in vollem Umfang zu tragen. Die Maschine mit zu prüfendem Zubehör muss zum vereinbarten Termin entleert, in einer überdachten Umgebung und mit den erforderlichen Stromanschlüssen bereitgestellt werden. Sämtliche Maschinendokumentationen, wie Betriebsanleitungen, elektrische Schaltpläne etc., sind zur Verfügung zu stellen.
- (6) **SICHERHEIT**
Unser Techniker ist dazu berechtigt, bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorkehrungen oder bei sicherheitsgefährdeten Arbeiten die Servicearbeiten abzulehnen. Bis dahin entstehende Kosten hat der Auftraggeber in vollem Umfang zu tragen.
- (7) **REPARATUR IM WERK RENNINGEN**
Unter Umständen können Mängel am Gerät nicht sofort behoben werden und bedürfen einer Reparatur in der hauseigenen Werkstatt. In diesem Fall kann der Servicetechniker, soweit möglich, das Gerät kostenfrei nach Renningen transportieren. Die Rückversandoptionen sind nach Abschluss der Servicearbeiten in diesem Fall gesondert zu klären. Eine Ersatzmaschine kann auf Anfrage bereitgestellt werden.
- (8) **ERSATZTEILE, ZUBEHÖR & VERBRAUCHSMATERIAL**
Ersatzteile und Zubehör werden nach Aufwand berechnet.
- (9) **GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH**
Die Entscheidung, ob ein Gewährleistungsanspruch vorliegt, kann erst nach der Begutachtung vor Ort und durch eine anschließende Gewährleistungsprüfung erfolgen.
- (10) **ABNAHME**
Bitte überzeugen Sie sich nach Beendigung der Arbeiten von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Wartungsbericht bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung des Service und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden. Beanstandungen müssen auf dem Wartungsbericht schriftlich vermerkt werden, eine Abnahme erfolgt in diesem Fall unter Vorbehalt.
- (11) **BEANSTANDUNGEN**
Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens acht Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit. Spätere Beanstandungen können nicht akzeptiert werden. Nachbesserungen und Ersatzlieferung bei einer Mängelrüge erfolgen stets nur auf Kulanz und ohne Anerkennung einer Leistungspflicht.
- (12) **PREISSTELLUNG UND ZAHLUNG**
Die obig genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach Ende der Servicetätigkeit. Dienstleistungsrechnungen sind „sofort netto“ nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar. Die Leistungen und Lieferungen erfolgen auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

*1) Berechnet werden angefangene Viertelstunden. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand bzw. auf Nachweis. (Stand 17.08.2016)

*2) Reisekosten werden jeweils zwischen Werk Renningen und Einsatzort berechnet. (Stand 17.08.2016)

Ist der Rechnungsempfänger nicht mit dem Auftraggeber identisch, haftet der Auftraggeber neben dem Rechnungsempfänger auf Zahlung der erbrachten Leistungen. X-Floc wird die Zahlung zunächst vom angegebenen Rechnungsempfänger einfordern. Zahlt der Rechnungsempfänger die erbrachten Leistungen nicht fristgerecht, ist X-Floc berechtigt, die Zahlung des Rechnungsbetrages zzgl. etwaiger Verzugszinsen vom Auftraggeber einzufordern.